

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0350/2014/BV

Datum:
05.11.2014

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Choreografisches Centrum - Tanzallianz
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4
Gemeindeordnung
hier: Herr Bernhard Fauser,
geschäftsführender Leiter des
Tanzproduktionszentrums, oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	27.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt die Anhörung von Herrn Bernhard Fauser, geschäftsführender Leiter des Choreografischen Centrums/Tanzallianz, Hauptstraße 88, 69117 Heidelberg, oder Stellvertretung als Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Begründung:

Herr Bernhard Fauser hat die geschäftsführende Leitung des Choreografischen Centrums inne. Er kann Fragen zum Choreografischen Centrum bzw. zur Tanzallianz beantworten. Herr Bernhard Fauser soll daher gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur angehört werden. Mit ihm wurde eine maximale Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner